



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. II. & III. Schwedische Calculi auf 1. MonathSold vor jede Compagnie und vor ihre gantze Soldatesca in Deutschland.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

N.II.

Ausrechnung auf Ihre Königl. Majestät zu Schweden in Deutschland habende Soldatesca, serwohl
in Feldens in Guarnisonen, auf complete Regimenten, auf ein
Monath Sold.

Regimenter.	Compagnien.	Jeder Compagn.	Manschaft.	Jeder Compagn.	Manschaft aller Regimenten.	Jede Compagn.	Jeder Staab.	thut	thut	thut	thut	thut	thut	Summa
51.	zu Pferd.	421.	114.	47994.	1961.	thut	825581.							
51.	51. Staab.	566.		566.	1000.		51500.							
		48560.												877081.
52.	zu Fuß.	483.	144.	69552.	788.	thut	380604.							
52.	52. Staab.	1155.		1155.	609.		31990.							
		70707.												412594.
6.	Dragoner.	48.	100.	4800.	900.	thut	43200.							
	6. Staab.	132.		132.	800.		4800.							
		4932.												48000.
	General und Ar- tillerie-Staab.													200000.
														Summa Summarum 1557675.

1800000

N. III.

Zusrechnung auf Ihre königlichen Majestät zu Schweden in Deutschland habende Armeeen und Soldatesca, im Feld und Garnisonen, auf Regimentern, wie die verzeichnet sind auf das höchste gerathet, effective sind finden, nach Herrn Drenthiens selbst eigenen ausgethändigten

Lista den 21. Maji Anno 1648. dicitur.

Regimenter.	Compagn.	Jede Comp.	Stammstück alle Regimentter.	Stück.	Stück.	Summa	Summarum
51 ¹ / ₂ zu Pferd.	421.	60.	25260.	Jede Comp. 1200.	Stück 502200.	556700.	
51 ¹ / ₂ Stücke	"	"	566.	Jeder Stück. 1000.	" 51500.		NB. Die Stücke sind angegebener müssen für voll gerathet.
52 ¹ / ₂ zu Fuß.	483.	90.	25826.	Jede Comp. 508.	Stück 245364.	277336.	Die Stücke abermahls angegebener müssen für voll gerathet.
52 ¹ / ₂ Stücke.	"	"	115.	Jeder Stück. 609.	" 31972.		
6 Dragoner.	48.	80.	44625.	Jede Comp. 800.	Stück 38400.	43200.	Stücke für voll gerechnet.
6 Stücke.	"	"	3840.	Jeder Stück. 800.	" 4800.		
			4972.			877236.	
			75423.			150000.	

NB. Man muß die Armee auf 75423 Mannstück effective angesehen, die Stücke angegebener müssen für voll, und für den General- und Artillerie- und 150000 Stück. monatlich gerechnet werden, kömmt auf 1. Monat.

Wohle man nun denen im Feld sechenden 2. Monats Sold bey der Abhandlung bar geben, so kömte auf 3. der Cavallerie und Dragoner (dann das eine 1/2 auf Garnison zu rechnen, und also 18. in 19000. Pferd und Dragoner)

Stück 1. Infanterie und also auf 19. in 14000. zu Fuß

General- und Artillerie- und 300000.

Stück 1. Infanterie

Stück also überstaus von 18. Können Stück.

Bekommen also 281. Compagn. zu Pferd. 32. Comp. Dragoner, 161. Comp. zu Fuß und der General- und Artillerie- und 140. Comp. zu Pferd, 16. Comp. Dragoner, 32. Comp. zu Fuß, so in Garnisonen, jede 1. Monats Sold bar.

799866¹/₂
 184890¹/₂
 300000.
 1999655¹/₂
 184890¹/₂
 1666614.
 130386.
 1800000.

1648.
Majus.

N.IV.

1648.
Majus.

**Ausrechnung auf ein Monath Sold auf eine Compagnie zu Pferd nebens
einem ganzen Regiments-Stub.**

N. IV.
Ausrechnung
1. Monaths
Soldes auf 1.
Compagnie
zu Pferd, und
zu Fuß.

	Summa Rthlr.
1. Ritt-Meister ingesamt	334.
1. Lieutenant	113.
1. Cornet	93.
1. Quartier-Meister	52.
3. Corporals à 40. Rthlr.	120.
2. Trompeter à 26. Rthlr.	52.
3. Barbier samt Muster-schreiber ad 23. Rthlr.	69.
102. Gemeine à 11. Rthlr.	1122.
<hr/>	<hr/>
114.	1961.

Stub.

1. Obrister	400.
1. Obrist-Lieutenant	200.
1. Major	100.
1. Regiments Quartier-Meister	80.
2. Auditeur und Secretarius ad 60. Rthlr.	120.
1. Pastor	40.
1. Profos	24.
3. Steckknacht	36.
<hr/>	<hr/>
11.	1000.

**Ausrechnung auf eine Compagnie zu Fuß mit dem ganzen Regiments-
Stub auf einen Monath Sold.**

1. Capitain	110.
1. Lieutenant	34.
1. Fehndrich	34.
2. Serganten	20.
4. Unter-Officier	30.
6. Corporals	40.
3. Spiel-Leute	14.
15. Rot-Meister	83.
21. Unter-Rot-Meister	90.
90. Gemeine.	332.
<hr/>	<hr/>
144.	788.

Stub.

1. Obrister	184.
1. Obrist-Lieutenant	80.
1. Major	61.
1. Quartier-Meister	30.
2. Auditor und Secret. à 30. Rthlr.	61.
2. Priester à 18. Rthlr.	37.
4. Barbier à 12. Rthlr.	49.
4. Profols à 12. Rthlr.	49.

ppppp 3 2. Ge-

1648. Majus.

- 2. Gerichtschreiber und Webel a 18^z.
- 1. Stockmeister.
- 2. Steckenknecht a 3^z.
- 1. Scharff-Richter

37.
4.
7^z.
7^z.

1648. Majus.

22. auf 22. 2

609^z.

§. XIX.

Oxenstierna beharret pro ultimato auf 6. Millionen Thalern.

Donnerstags, den 25. Maji fanden sich die 3. Reichs-Collegia, frühe um 7. Uhr, wieder auf dem Rath-Haus zusammen, und warteten bis um 9. Uhr, da sich dann Oxenstierna gleichfalls einstellte, und auf eben die Art, wie Tags vorher, von den Deputirten empfangen wurde, auffer, daß die Deputirte vor dem Grafen her die Treppe hinauf giengen. Alleine, desselben verheißene Erklärung bestand nur darin, daß er mit seinem Collega Salvio aus der Sache communicirt, und sie ihre Instructiones wohl ponderirt, aber so viel gefunden hätten, daß das Anerbieten der Stände von 4. Millionen Gulden, allerdings ohnerklectlich und darauf keine Handlung zu gründen seye, zumahlen die Soldatesque auf mehrerwehnte 10. Millionen, Ihre Majestät zu Schweden aber zwar auf eine ringere und mildere, doch das Anbot der Stände weit weit überreichende Summa, das Absehen und den Schluß gestellet habe: Das ultimum & extremum in diesem Paß, wären sechs Millionen Thaler; wann die Stände diese willigten, wollte er sich circa quaestionem: *Quomodo? & Executionem ipsam*, hoffentlich zu ihrem Contento, und was practicirlich sey, erklären; Auffer deme, und demnach er näher nicht herbey treten, noch sich, ohne Einholung fernerer und anderweiter gemessenen Instruction, einlassen könnte; wüste er der Sachen nicht zu rathen, sondern müste der Handlung ein Wochen 6. bis aus Schweden Resolution einlangte, Ruhe gegeben werden. Worbey er zugleich ein Memoriale einreichete, so ihm die Hessen-Casselschen ihrer Soldatesque prætendirten Befriedigung wegen, übergeben hatten, wie die Anlag N. I. zeugt.

Postulata vor der Hessen-Casselschen Miliz Satisfaction.

Wie man nun, was bey solchen Umständen zu thun, mit bestürztem Gemüth in Imfrage gestellt, und das Directorium zu

gleich die bisshero colligirte Münsterische Conclusa, nach Inhalt N. II. communicirte; So wurde im Fürsten-Rath geschlossen: man sollte ihme, Grafen Oxenstierna, die Ohnwilligkeit dieses Postulati nochmalen beweglich repräsentiren, welches er zumahlen dahero abzunehmen habe, weil man anbey contestiren müssen, wie daß man das gestrige Quantum per majora nur sub spe rati eingewilliget habe; denen Reichs-Ständen würde betrübt und fremde vorkommen, daß man so hart in ihre Gesandten dringe, das Quantum zu benennen, ehe man des Friedens, der Abdanck- und Abführung der Soldaten aus dem Feld und denen Garnisonen, auch eben so wenig der Aufhebung der Contributionen, gesichert sey; Die Reichs-Ständische Gesandten sich dahero schwerlich einer Instruction hierin zu versehen: würde also der Cron Schweden hoch zu danken seyn, wann dero Gesandten ihrer so vielfältigen Vertröstung nach, mit der mildern Resolution herfür giengen, und die Legatos Statuum, also zu fernerer Erklärung veranlassen wollten. Das *Quomodo* und den *Punctum Executionis* müste man zugleich mit vereinigen, und also *Pacem ipsam & ejusdem Securitatem* feyerlich bedingen, zumahlen aber es ratione der quaestionum: à *Quibus & Cui?* der Bayerischen, Hessen-Casselschen und anderer Armées halber, beym einmahl abgefaßten, und toties quoties ohnwendelbahr bekräftigtem Concluso, verbleiben und bewenden lassen, wornebst man sonderlich, des Hessen-Casselschen Postulats wegen, in eventum Sicherung zu thun suchte, und endlich denen Münsterischen Conclusis, sofern selbige dem Friedens-Lauff entgegen stünden, contradicirte, und sie für null und ungültig erklärte.

Weilen nun die andere beyde Reichs-Col-

Münsterisches Conclusa über den punctum Satisfactionis Militiz.